

**Besucher/Hygienekonzept  
Coronavirus-Erkrankung (Covid-19)  
Liebfrauenstift:**

**Stand 17.12.2020**

**1. Ziele:**

- Die sozialen Kontakte zwischen unseren Pflegekunden, nahen Angehörigen und Bezugspersonen müssen zum allgemeinen Wohlbefinden unserer Kunden aufrechterhalten und gefördert werden.
- Um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren:
  - erfolgen die Hygieneregeln unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen
  - ist der Kreis der Besucher auf nahe Angehörige oder enge Bezugspersonen zu begrenzen
  - werden Kommunikation und Verantwortlichkeiten sichergestellt
  - wird der Bedarf an Hilfsmitteln sichergestellt, und der materielle Bedarf und die Prozessabläufe wochenweise oder situativ kontrolliert und angepasst

**2. Ansprechpartner:**

- Einrichtungsleitung: Cordula Wibbe
- Pflegedienstleitung Birgit Skrzypczak
- Hauswirtschaftsleitung Ricarda Bartholome
- Hygienebeauftragten Naima Bouharrou
- Sicherheitsbeauftragter Michael Lamek
- Betriebsarzt/die Betriebsärztin B.A.D.

**3. Aufgaben/Verantwortlichkeiten:**

- Die Einrichtungsleitung stellt den Bedarf an Hilfsmitteln sicher
- Ein Bedarfsbestand an Hilfsmittel wird wöchentlich durch die PDL/ Hygienebeauftragte erhoben
- Der Sicherheitsbeauftragte eruiert Gefahrenquellen
- Zur Gefahrenminimierung kontrolliert die Hygienebeauftragte und die Pflegedienstleitung die Prozessabläufe
- Schulungen: Umgang mit Hilfsmittel (für MA und Besucher) im praktischen Gebrauch von Hilfsmitteln nimmt die Hygienebeauftragte/ PDL vor
- Schulungen ohne direkten Kontakt von Risikopersonen erfolgt über die Abteilungsleitung, unter vorab Schulung durch die Hygienebeauftragte (Abstandsregeln, Tragen von MNS, Händehygiene)
- Unsere externe Reinigungsfirma wird bzgl. Hilfsmitteln und Hygieneunterweisungen vom eigenen Arbeitgeber (Obermüller) unterwiesen.

**3. Kommunikationswege:**

- Wöchentliche „Hygiene“ Besprechung innerhalb des Leitungsmeeting mit der Hygienebeauftragten ggf. bedarfsweise
- Im Bedarfsfall erfolgt eine Videokonferenz mit allen Ansprechpartnern
- Information an den Bewohnerbeirat
- Abstimmung mit der MAV im Bedarfsfall

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	17.12.2020	Fr. Skrzypczak	1	1 von 4

**4. Aktualisierte Besuchsregelung und Möglichkeiten von sozialen Kontakten:**

1. Besuche auf den Bewohnerzimmern sind in eigener Verantwortung, unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen möglich. Besucher haben die Zimmer auf direktem Weg aufzusuchen und wieder zu verlassen. Der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen ist nicht zulässig.
2. Jeder Bewohner kann maximal zwei Besuche je Tag empfangen. Insgesamt darf jeder Bewohner maximal zwei Personen pro Besuch empfangen.
3. Die Besuche sind auf ca. 2 Stunde begrenzt.
4. Jeder Besucher muss sich auf dem dafür bereitgehaltenen Formular registrieren. Hier erfolgt ein Kurzscreening über folgende Symptome: Husten/ Schnupfen, Fieber, Atembeschwerden/ Atemnot, Allgemeine Abgeschlagenheit, Geschmacks- und Geruchsverlust und ob wissentlicher Kontakt zu Covid-19 positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen innerhalb der letzten 14 Tage bestand.  
Zudem wird die aktuelle Körpertemperatur kontaktlos ermittelt. Ab einer ermittelten Körpertemperatur von mehr als 37,4°C wird der Einlass verwehrt.  
Die Uhrzeit des Einlasses und des Verlassens sowie der besuchte Bewohner werden ebenfalls vermerkt.  
Der Besucher hat mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben zu bestätigen.  
Die Besucherregister werden vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
5. Jeder Besucher erhält eine Hygieneunterweisung mit folgenden Inhalten:
  - Abstand von mindestens 1,5 Metern halten zu anderen Menschen.
  - Einhalten der Husten- und Niesetikette
  - Desinfektion der Hände vor und nach dem Besuch
  - Das Tragen einer FFP 2 Maske während der gesamten Besuchszeit.
 Die Hygieneregeln hängen zudem im Eingangsbereich der Einrichtung gut sichtbar aus.
6. Jeder Bewohner erhält vor dem Besuch eine Händedesinfektion.
7. Der Mindestabstand zwischen Besucher und Bewohner ist nicht erforderlich, sofern während des Besuchs sowohl der Besucher eine Maske, als auch der Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz trägt und vorher, sowie hinterher bei beiden eine gründliche Händedesinfektion erfolgt. Unter diesen Voraussetzungen sind auch körperliche Berührungen zulässig. Auch dies erfolgt in eigener Verantwortung.

**5. Zugangsregeln für externen Dienstleistern:**

- Eine Registrierung des Besuchers erfolgt am Eingang der Einrichtung.
- Bei Erkältungssymptomen wird ein Zugang zur Einrichtung nicht gestattet.
- Besucher müssen zum Bewohnerzimmer begleitet werden.
- Die Besucher bringen eine eigene FFP2 Maske mit. Schutzkittel werden gestellt. Diese sind den ganzen Besuch über zu tragen.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	17.12.2020	Fr. Skrzypczak	1	2 von 4

**6. Externe Dienstleister:**

- ~~Ab dem 15.05.2020 wird der Friseur wieder in der Einrichtung tätig sein. Die Friseurin arbeitet unter strengen Vorgaben des RKI und der Einrichtung. Bewohner müssen Sicherheitsabstand halten und Mundschutz tragen. Die Friseurin arbeitet mit Mundschutz und Kittel und hält die Vorgaben des RKI ein. Die Friseurin darf das Haus momentan nicht betreten/ ihren Dienst ausüben.~~
- Fußpflege findet im Badezimmer von Ebene E5 statt und nach Bedarf bei immobilen Bewohnern im Zimmer. Zum Schutz wird im Badezimmer eine Plexiglasscheibe aufgestellt. Auch hier werden die Empfehlungen und Vorgaben des RKI und der Einrichtung strengstens eingehalten. Sollten mehrere Bewohner positiv getestet werden, wird die Leistung Fußpflege zeitweise eingestellt.
- Physiotherapeuten und Ergotherapeuten können die Therapien unter den hygienischen Schutzmaßnahmen in den Bewohnerzimmern durchführen
- Der externe Wundmanager kann wieder in der Einrichtung tätig werden, unter den Vorgaben des RKI

**7. Hygienemaßnahmen für das Personal**

- Bei jedem Mitarbeiter wird vor Arbeitsbeginn die Temperatur gemessen
- Arbeitskleidung ist im Spind aufzubewahren
- Tragen von Arbeitskleidung während der Tätigkeit
- Tragen von Schutzkleidung während der Patientenversorgung
- Ständiges Tragen einer FFP 2 Maske während des Dienstes

**8. Abstandsregelungen**

- Sofern nicht anders notwendig ist ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenüber einzuhalten (Ausnahmen bspw. während der Behandlung)
- Nieß- Etikette ist zu beachten (Nießen und Husten in die Armbeuge)

**9. Anwendung Mund- & Nasenbedeckung**

- Eine FFP 2 Maske ist in allen öffentlichen Räumen stets zu tragen
- Übergreifend tätige Kollegen sind angewiesen Masken mit FFP2 Standard zu tragen

**10. Verhalten bei auftretenden Symptomen von Mitarbeitern oder Bewohnern**

- Auftretende Symptome wie: Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, grippale Erscheinungen sind umgehend an die EL / PDL und WBL zu melden.
- Der Bewohner ist im Bedarfsfall schnellstens in ein Einzelzimmer / Isolationsbereich zu verlegen.
- Das Personal hat besonders auf das Auftreten von Symptomen bei sich und bei anderen zu achten.
- Bei Verdacht auf eine Infektion ist unverzüglich der eigene Hausarzt zu kontaktieren.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	17.12.2020	Fr. Skrzypczak	1	3 von 4

### **11. Neuaufnahmen oder Rückkehr bei Entlassung aus Krankenhäusern**

- Bewohner, die aus Krankenhäusern entlassen werden und in das Heim zurückkehren, sind vor Aufnahme mindestens einmal vom verlegenden Krankenhaus negativ auf COVID-19 zu testen.
- Vor dem Zimmer wird ein Hygieneschrank mit allen notwendigen Materialien bereitgestellt.
- Die Mahlzeiten werden in dem Bewohnerzimmer eingenommen.
- Das Geschirr kann in einem separaten geschlossenen Behälter zur Spülmaschine transportiert werden.
- Wäsche und Textilien, werden in dafür vorgesehenen Stoffsäcken abgelegt und anschließend in einem Plastiksack an die Wäscherei weitergeleitet.
- Die Betreuung dieser Bewohner ist stets mit voller Hygiene-Ausstattung durchzuführen.
- Am 6. Tag der Aufnahme findet ein erneuter PCR Test durch das DRk, beauftragt durch das Gesundheitsamt statt.

### **12. Erkrankung im Haus**

- Bewohner werden bei Verdacht sofort in einem Einzelzimmer isoliert
- Mitarbeiter werden bei Verdachtsfällen umgehend in die häusliche Quarantäne entlassen
- Der Bereich ist umgehend zu isolieren, das Gesundheitsamt sowie alle notwendigen Behörden sind zu informieren
- Desinfektionsschleusen und Infektionswagen werden sofort vor dem Zimmer eingerichtet.
- Speisen werden nur vom Pflegepersonal gereicht.
- Es sollte möglichst die gleiche Pflegekraft Kontakt zu dem Bewohner haben.
- Alle viel kontaktierten Flächen werden täglich mehrfach desinfiziert.
- Medizinprodukte werden bei jeder Anwendung desinfiziert und nur für den Bewohner verwendet.
- Bei auftretenden Symptomen wird der Bewohner sofort ins Krankenhaus gebracht.
- Zum Schluss wird eine professionelle Desinfektion von der Reinigungsfirma durchgeführt

### **13. Aktualisierung**

- Wir überprüfen wöchentlich oder bedarfsweise, ob Planung und Maßnahmen noch dem aktuellen Stand entsprechen

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	17.12.2020	Fr. Skrzypczak	1	4 von 4